

Teil A: Bewerbungsbedingungen

**für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
„Umsetzung neues Berechtigungsmanagement –
Beratungsleistungen & technische Umsetzung (IAM-System)“**

Vergabenummer: ILB-2026-080

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21

14473 Potsdam

Potsdam, 10.07.2026

1. Allgemeines

Auftraggeber (AG) ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), eine 1992 gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihre Kernaufgabe ist die Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnungsbau und Arbeitsmarkt.

Die ILB unterliegt als Institut des öffentlichen Banksektors den geltenden regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den Vorgaben aus DORA, MaRisk sowie der EU-DSGVO.

1.1 Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Auswahl eines Auftragnehmers (AN), der ein IAM-System (Identity and Access Management System) inkl. PAM (Privileged Access Management) implementiert sowie diverse Applikationen/Zielsysteme an das IAM-System anbindet.

Die ILB schließt nach Durchführung des Vergabeverfahrens einen Vertrag mit nur einem Auftragnehmer ab.

1.2 Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB i.V.m. § 17 VgV durchgeführt.

1.3 Auftraggeber

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

2. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Für den Teilnahmewettbewerb:

- Teil A Bewerbungsbedingungen (vorliegendes Dokument)
 - Teil A Anlage 1: Bewertungsmatrix (Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien) - inklusive Blatt 2.1 Schlüsselpersonal, Blatt 2.2. Referenzprojekte, etc.
- Teil B Leistungsbeschreibung
- Teil C Besondere Vertragsbedingungen
 - Teil C Anlage 1 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach § 28 Abs. 3 DSGVO
 - Teil C Anlage 2 Vertraulichkeitserklärung
 - Teil C Anlage 3 Verschwiegenheitserklärung
 - Teil C Anlage 4 Due Diligence Fragebogen
 - Teil C Anlage 5 EVB-IT Dienstvertrag im Entwurf mit Anlagen zum Vertrag
- Teil D Teilnahmeantrag mit folgenden Anlagen
 - Teil D Anlage 1 Eigenerklärung Eignung (Befähigung zur Berufsausübung, wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, technische/berufliche Leistungsfähigkeit, §§ 123, 124 GWB, BTTG)
 - Teil D Anlage 2 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG
 - Teil D Anlage 3 Angaben zu Bewerber-/Bieterstruktur
 - Teil D Anlage 4 Erklärung Bewerber-/Bewerbergemeinschaft
 - Teil D Anlage 5 Nachunternehmererklärung UA

- Teil D Anlage 6 Verpflichtungserklärung einfacher UA
- Teil D Anlage 7 Verpflichtungserklärung qualifizierter UA
- Teil D Anlage 8 Eigenerklärung Russlandsanktionen

Unterlagen für die Angebotsphase (werden den zugelassenen Bewerbern gesondert zur Verfügung gestellt):

- Teil E: Angebotsvordruck mit folgenden Anlagen¹
 - Teil E Anlage 1 Preisblatt
- Teil B: Anlage 1 Detaillierte technische Anforderungen an die zu implementierende Gesamt-Lösung²

3. Vertragsbedingungen

Grundlagen für den Vertragsschluss bilden in der folgenden Geltungshierarchie

- der Bewerberfragen-Antworten-Katalog zu den Vergabeunterlagen,
- die v. g. Vergabeunterlagen (Teil A: Bewerbungsbedingungen, Teil B: Leistungsbeschreibung, Teil C: Besondere Vertragsbedingungen samt Anlagen),
- Das (endgültige) Angebot des Auftragnehmers, insbesondere Konzepte, Personalangaben und Preisangaben,
- Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen.

4. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bewerber haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich, spätestens jedoch vor dem Ablauf der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags elektronisch in Textform über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> darauf hinzuweisen.

Die Beantwortung von Bewerberfragen sowie sämtliche Kommunikation zwischen Bewerbern und dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens (einschließlich der Abgabe der Angebote) erfolgt ebenfalls ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>. Soweit Fragestellungen und/oder Antworten von Relevanz für die Erstellung der Angebote sind, werden Sie allen Bewerbern gleichzeitig und in anonymisierter Form auf der v. g. Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim anonymen Herunterladen der Vergabeunterlagen, nicht an der Kommunikation teilnehmen und nicht automatisiert über veränderte bzw. zusätzliche Vergabeunterlagen oder Informationen informiert werden!

Daher wird empfohlen, sich auf der v. g. Vergabeplattform für das Verfahren zu registrieren.

5. Verfahrensablauf

5.1 Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb

Das Vergabeverfahren beginnt mit Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung und folglich der Aufforderung an alle interessierten Unternehmen zur Abgabe eines Teilnahmeantrags. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben.

¹ Wird mit Aufforderung zur Angebotsabgabe veröffentlicht.

² Bereitstellung nach Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung in der Angebotsphase.

5.2 Bewerberauswahl, § 51 Abs. 1 VgV

Nach Abgabe des Teilnahmeantrags werden aus dem Kreis der Bewerber, die die Anforderungen an die Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit, § 42 VgV, §§ 122 bis 125 GWB) formell und materiell erfüllen, **drei (3) Bewerber** ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert (§ 51 Abs. 1 VgV). Eine solche Reduzierung des Teilnehmerkreises erfolgt nur, sofern eine ausreichende Anzahl an geeigneten Bewerbern vorhanden ist. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter erfolgt nach der Anlage Bewertungsmatrix Teilnahmewettbewerb.

5.3 Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots

Die für die Teilnahmeantragsphase zugelassenen Bewerber werden vom Auftraggeber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, vor der Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Erstangebots die Vergabeunterlagen (insbesondere den EVB-IT Vertrag sowie die Leistungsbeschreibung und ggf. die darin enthaltenen Mindestanforderungen) zu überarbeiten.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote (Erstangebote) zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen (vgl. § 17 Abs. 11 VgV). Grundlage hierfür wäre die Wertung der Angebote nach den übersandten Zuschlagskriterien (Wertungsmatrix) ohne Einbeziehung der Verhandlungsvorschläge der jeweiligen Bieter. Das Erstangebot muss zuschlagsfähig sein. Das Erstangebot muss daher trotz etwaiger Verhandlungsvorschläge verbindlich und zuschlagsfähig sein.

5.4 Verhandlungen mit den Bewerbern / Präsentations- und Verhandlungstermin

Der Auftraggeber lädt sämtliche Bieter, die ein verbindliches Angebot abgegeben haben, zu Verhandlungs-/Bietergesprächen ein. Die Bieter erhalten mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots die Gelegenheit, dem Auftraggeber Themen für die anstehenden Verhandlungs-/Bietergespräche vorab mitzuteilen (Anmeldung Verhandlungsbedarf).

Im Rahmen des Präsentations- und Verhandlungstermins haben die Bieter ihr IAM-System (Identity Manager, Safeguard for Privileged Sessions und Safeguard for Privileged Passwords) live (= in Echtzeit) und vor Ort anhand vorgegebener Use Cases zu demonstrieren und auf auftragsbezogene ad-hoc-Fragen zu reagieren (vgl. Ziff. 8.2.1). Die Präsentations- und Verhandlungstermine mit den drei Bietern sind für den Zeitraum

09.11. bis 13.11.

vorgesehen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Abschluss der ersten Verhandlungsrunde die Vergabeunterlagen zu überarbeiten und insbesondere die Bewertungsmatrix zu detaillieren und die Bieter erneut zur Angebotsabgabe aufzufordern.

5.5 Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots

Die Bieter erhalten nach Abschluss der Verhandlungen/Bewerbergespräche voraussichtlich eine Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots (siehe zum Vorbehalt des Zuschlags auf das Erstangebot Ziffer 5.3).

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Abschluss der ersten Verhandlungsrunde die Vergabeunterlagen (insbesondere den EVB-IT Vertrag sowie die Leistungsbeschreibung und ggf. die darin enthaltenen Mindestanforderungen) zu überarbeiten und insbesondere die Bewertungsmatrix zu detaillieren und die Bieter erneut zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Abschluss einer Verhandlungsrunde und der Wertung der in dieser Runde eingereichten Angebote das Verfahren nur hinsichtlich einzelner Zuschlagskriterien in

eine weitere Angebotsrunde zu überführen, sofern bestimmte Teile der Bewertung als abschließend und nicht erneut verhandlungsbedürftig anzusehen sind.

Voraussetzung hierfür ist, dass das betreffende Zuschlagskriterium inhaltlich von den übrigen, noch zu verhandelnden Zuschlagskriterien unabhängig ist und durch eine weitere Angebotsrunde keine Änderung des erzielten Bewertungsergebnisses zu erwarten ist.

Insbesondere behält sich der Auftraggeber vor, die im Rahmen des Präsentations- und Verhandlungstermins gemäß Ziff. 11.2 erzielte Bewertung (Zuschlagskriterium 2.1 – System-Demonstration und Beantwortung von ad-hoc-Fragen) als abgeschlossen zu behandeln und das dort erzielte Bewertungsergebnis unverändert in die Gesamtwertung einer nachfolgenden Angebotsrunde zu übernehmen. Eine erneute Durchführung der System-Demonstration oder der Beantwortung von ad-hoc-Fragen findet in diesem Fall nicht statt.

Sofern der Auftraggeber von diesem Vorbehalt Gebrauch macht, wird er die Bieter mit der Aufforderung zur Abgabe eines weiteren Angebots ausdrücklich darüber informieren,

- welche Zuschlagskriterien in der weiteren Angebotsrunde erneut zur Wertung eingereicht werden müssen,
- welche Zuschlagskriterien aus einer vorangegangenen Runde übernommen werden und daher nicht erneut einzureichen sind, sowie
- mit welchem Bewertungsergebnis das übernommene Zuschlagskriterium in die Gesamtwertung einfließt.

Die Bieter haben keinen Anspruch darauf, dass ein übernommenes Bewertungsergebnis nachträglich geändert oder eine bereits durchgeführte Bewertungskomponente wiederholt wird. Die Übernahme des Bewertungsergebnisses erfolgt für alle betroffenen Bieter nach einheitlichen Grundsätzen und ohne Benachteiligung einzelner Bieter.

5.6 Due-Diligence-Prüfung

Nach Abschluss der Angebotswertung ist der ausgewählte Auftragnehmer verpflichtet, an einer Due-Diligence-Prüfung durch den Auftraggeber teilzunehmen. Der Bieter sichert mit Abgabe seines Angebots zu, an dieser Prüfung vollumfänglich mitzuwirken und alle erforderlichen Unterlagen und Auskünfte fristgerecht bereitzustellen. Das Due-Diligence Formblatt wird im Rahmen der Angebotsphase als notwendiger Bestandteil des Angebots abgefragt.

5.7 Beendigung des Verfahrens

Der Auftraggeber wird anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot ermitteln und anschließend den Zuschlag erteilen.

6. Teilnahmeantrag und Angebot

6.1 Allgemeines

Der Teilnahmeantrag sowie das Angebot müssen vor Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist in elektronischer Form über die Vergabepattform bei der Vergabestelle eingegangen sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Angaben nachzufordern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss. Auch die Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) des Bewerbers stellt eine solche unzulässige Änderung dar.

6.2 Sprache

Der Teilnahmeantrag (einschließlich aller Anlagen) wie auch das Angebot (einschließlich aller Anlagen) ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Arbeitssprache bei Ausführung des Auftrags ist ebenso Deutsch.

Der Bewerber gewährleistet, dass die gesamte Korrespondenz im Rahmen des Vergabeverfahrens – sowohl mündlich als auch schriftlich – ausschließlich in deutscher Sprache auf einem Sprachniveau von mindestens C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) geführt wird. Fremdsprachige Unterlagen sind ausnahmsweise zulässig, sofern eine beglaubigte oder offiziell anerkannte deutsche Übersetzung beigelegt ist.

6.3 Änderungen am Teilnahmeantrag oder Angebot

Änderungen an den Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags und des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form (vgl. Ziff. 6.7) wie der Teilnahmeantrag und das Angebot einzureichen und zum Angebot zugehörig zu kennzeichnen.

6.4 Nebenangebote

Nebenangebote bzw. Doppelangebote sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

6.5 Bewerber-/Bewerbergemeinschaften

Bewerber-/Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Angebot mittels der entsprechenden Formulare die Mitglieder zu benennen sowie einen ihrer Mitglieder für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Außerdem ist eine gemeinsame Erklärung abzugeben, dass alle Mitglieder für die Vertragserfüllung und etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften. Die Erklärung ist von allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu unterschreiben. Mehrfachbenennungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren.

6.6 Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer (UA) sind alle Drittunternehmen oder dritte Personen, die vertragliche Leistungspflichten des Auftragnehmers, die die Geringfügigkeitsschwelle überschreiten, gegenüber dem Auftraggeber erbringen („Unterauftragnehmer“). Keine Unterauftragnehmer sind Lieferanten oder Unternehmen, die lediglich Personal- oder Sachmittel zur Verfügung stellen oder sonstige Hilfstätigkeiten erbringen.

6.6.1 Einfacher Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer, die der Bewerber für die Auftragsausführung einsetzen will, deren Kapazitäten er zum Nachweis seiner Eignung aber nicht in Anspruch nehmen will („einfache Unterauftragnehmer“), müssen mit der Angebotsabgabe noch nicht benannt werden. Für die Einbindung von Unterauftragnehmern und das Zustimmungserfordernis des öffentlichen Auftraggebers gelten die vertraglichen Regelungen.

Wenn sich der Bewerber dafür entscheidet, einfache Unterauftragnehmer bereits mit Angebotsabgabe zu benennen, prüft der öffentliche Auftraggeber vor Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen und ob dieser für die Teile des Auftrags, für die er eingesetzt werden soll, geeignet ist. Soweit daher ein einfacher Unterauftragnehmer vom Bewerber bereits mit Angebotsabgabe benannt wird, muss der Bewerber mittels des Formblatts Teil D Anlage 5

Erklärung Benennung einfacher und qualifizierter UA angeben, wofür er die Kapazitäten des Unterauftragnehmers in Anspruch nehmen will. Außerdem muss der Bewerber durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers nachweisen, dass ihm dessen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (siehe Formblatt Teil D Anlage 6 Verpflichtungserklärung einfacher UA). Ferner muss der Unterauftragnehmer sich unter Verwendung des Formblatts Teil D Anlage 1 (Eigenerklärung Eignung) zu den Ausschlussgründen erklären, einen Handelsregisterauszug oder alternativen Nachweis (nicht älter als 6 Monate) sowie das Formblatt Teil D Anlage 2 Vereinbarung Mindestanforderungen Bbg. VerG vorlegen.

Sollten im Auftragsfall neue oder andere Unterauftragnehmer, als die genannten Unternehmen beauftragt werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Unterbeauftragung zu informieren und die Eignung mit den o.g. Unterlagen nachzuweisen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Unterauftragnehmer abzulehnen. Wird festgestellt, dass der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer ohne Genehmigung des Auftraggebers übertragen hat, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

6.6.2 Qualifizierter Unterauftragnehmer (Eignungsleihe)

Ein Bewerber kann (auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Mittel anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe gemäß § 47 VgV), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (regelmäßig zugleich als Unterauftragnehmer gemäß § 36 VgV).

Sofern der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Unterauftragnehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss er den Namen dieses anderen Unternehmens benennen und mittels der Formblatts Teil D Anlage 5 Erklärung Benennung einfacher und qualifizierter UA angeben, wofür er die Kapazitäten des anderen Unternehmens in Anspruch nehmen will.

Außerdem muss der Bewerber durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (siehe Formblatt Teil D Anlage 7 Verpflichtungserklärung qualifizierter UA). Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird der Auftraggeber prüfen, ob das Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Kriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe, insbesondere zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, vorliegen. Hierfür muss der Bewerber durch das andere Unternehmen Formblatt Teil D Anlage 1 (Eigenerklärung Eignung) ausfüllen lassen, es muss ein Handelsregisterauszug oder alternativer Nachweis (nicht älter als 6 Monate) und das Formblatt Teil D Anlage 2 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVerG vorgelegt werden.

Es wird verlangt, dass der Bewerber und der Unterauftragnehmer im Falle der wirtschaftlichen und finanziellen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, § 47 Abs. 3 VgV.

Sollten im Auftragsfall neue oder andere Unterauftragnehmer, als die genannten Unternehmen beauftragt werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Unterbeauftragung zu informieren und die Eignung mit den o.g. Unterlagen nachzuweisen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Unterauftragnehmer abzulehnen. Wird festgestellt, dass der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer ohne Genehmigung des Auftraggebers übertragen hat, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

6.7 Form des Teilnahmeantrags und des Angebots

Der Teilnahmeantrag und das Angebot sind bis zum Ablauf der entsprechenden Teilnahmeantragsfrist und der Angebotsfrist **ausschließlich elektronisch in Textform gem. § 126b BGB über die v. g. Vergabeplattform der Vergabestelle unter**

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

einzureichen.

Teilnahmeantrag und Angebot müssen nicht mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Voraussetzung für die digitale Einreichung des Angebots ist die Registrierung auf der Internetseite der Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“, sofern Sie dort nicht bereits registriert sind. In diesem Fall ist eine nochmalige Registrierung entbehrlich.

Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform, per E-Mail, Fax oder auf postalischem Wege (**auch zusätzlich**) ist nicht zugelassen und führt zum **Ausschluss**.

6.8 Zeitplan

Für das Vergabeverfahren ist nachfolgender zeitlicher Rahmen geplant:

Absendung der Auftragsbekanntmachung:	10.07.2026
Frist für Bewerberfragen (Teilnahmewettbewerb) bis:	11.08.2026, 9:00 Uhr
Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge:	04.09.2026, 9:00 Uhr
Voraussichtlicher Termin zur Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Erstangebots:	21.09.2026
Ablauf der Frist zur Abgabe der verbindlichen Erstangebote:	voraussichtlich Ende Oktober 2026
Ggf. Verhandlungen / Bietergespräche auf Grundlage der Erstangebote sowie Präsentationstermin:	voraussichtlich 09.11 - 13.11.2026
Ggf. Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebots:	voraussichtlich Ende November
Ggf. Ablauf der Frist zur Abgabe eines endgültigen Angebots:	voraussichtlich Ende November
Versand der Informationen nach § 134 GWB:	voraussichtlich Ende November
geplante Zuschlagserteilung:	voraussichtlich Ende Dezember
Ablauf der Bindefrist:	11.01.2027
Beginn der Ausführung:	Mitte Januar 2027

Die Vergabestelle behält sich Änderungen an dem Terminplan ausdrücklich vor. Änderungen des Terminplans werden den Teilnehmern kurzfristig mitgeteilt. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Einhaltung dieses Terminplans, insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadenersatz oder sonstigen Entschädigungsansprüchen.

Da es sich um eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb handelt, schließt sich an die Angebotsfrist ein verpflichtender Präsentationstermin für alle Bieter mit fristgerecht eingegangenen Erstangeboten an. Im Anschluss daran behält sich der Auftraggeber Verhandlungsgespräche und die Aufforderung zur Abgabe überarbeiteter Angebote vor.

6.9 Rückfragen

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Nachrichtenfunktion innerhalb der Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“ zu stellen. Fragen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind als solche zu kennzeichnen. Die Veröffentlichung der Fragen und Antworten auf die Bewerber-/Bieterfragen erfolgt in anonymisierter Form transparent und diskriminierungsfrei an alle registrierten Bieter auf der Internetseite über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform. Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

Es liegt in der Verantwortung interessierter Unternehmen, die Einstellung von aktualisierten Informationen und Dokumenten bis zum Ablauf der Verfahrensfristen auf

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

zur Kenntnis zu nehmen; eine Benachrichtigung über eine solche Einstellung erfolgt nicht, außer die Unternehmen haben sich freiwillig registriert (vgl. § 9 Abs. 3 VgV).

7. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Mit dem Teilnahmeantrag haben die Bewerber zwingend folgende Unterlagen einzureichen:

1.	Teil D: Teilnahmeantrag – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
2.	Teil D Anlage 1 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
3.	Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (nicht älter als 6 Monate)	☐
4.	Vorlage einer gültigen Zertifizierung nach ISO 27001:2022 oder nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI)	☐
5.	Vorlage einer Kopie des aktuell gültigen Versicherungsscheins oder Vorlage einer Bescheinigung durch einen Versicherungsgeber, dass er bereit ist, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung mit dem Bewerber abzuschließen	☐
6.	Teil D Anlage 2: Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG	☐
7.	Teil D Anlage 3: Angaben zu Bewerberstruktur	☐
8.	Teil D Anlage 8: Eigenerklärung Russlandsanktionen	☐
Optional mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen (nur wenn einschlägig)		
9.	Teil D Anlage 4 Formblatt Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
10.	Teil D Anlage 5: Nachunternehmererklärung UA	☐

	– ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	
11.	Teil D Anlage 6: Verpflichtungserklärung einfacher UA – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
12.	Teil D Anlage 7: Verpflichtungserklärung qualifizierter UA – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
13.	Teil A Anlage 1: Bewertungsmatrix (Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien) - ausgefülltes Blatt 2.2 Referenzen (Bewerberauswahl)	☐
14.	Teil A Anlage 1: Bewertungsmatrix (Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien) - ausgefülltes Blatt 2.1 Schlüsselpersonal (Bewerberauswahl)	☐

Hinweis: Beachten Sie die Bewerberauswahl, siehe auch Ziffer 9.

Als vorläufigen Nachweis kann auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorgelegt werden. Wird zum Nachweis der Eignung eine EEE vorgelegt, werden Bewerber der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle aufgefordert die geforderten Unterlagen beizubringen. Erst dann ist der endgültige Eignungsnachweis erbracht.

8. Eignung (Mindestkriterien)

Die Eignung der Bewerber wird anhand der nachfolgenden Eignungskriterien und Eignungsnachweisen von der Vergabestelle geprüft:

8.1 Abfrage zu den zwingenden und optionalen Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB

Eigenerklärung, dass beim Bewerber keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (Teil D Anlage 1 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung).

- Im Falle der Bewerbergemeinschaft von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen.
- Im Falle der Eignungsleihe vom Drittunternehmen (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer) einzureichen.

8.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (Teil D Anlage 1 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung) sowie Nachweis über die Eintragung (nicht älter als 6 Monate) durch Vorlage einer aktuellen Kopie des Registerauszugs.

Besondere Einreichungspflichten:

- Im Falle der Bewerbergemeinschaft ist der Nachweis von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen.
- Im Falle der Eignungsleihe ist der Nachweis auch vom Drittunternehmen einzureichen.

8.3 Firmensitz innerhalb der EU/des EWR

Der Sitz des Bewerbers/ der Bewerbergemeinschaft sowie gegebenenfalls der eingesetzten Subunternehmer befindet sich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Der/Die Bewerber/Bewerbergemeinschaft erbringt den Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung in Teil D Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung.

Besondere Einreichungspflichten:

- Im Falle der Bewerbergemeinschaft ist der Nachweis von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen.
- Im Falle der Eignungsleihe ist der Nachweis auch vom Drittunternehmen einzureichen.

8.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat folgende Umsatznachweise für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2022, 2023, 2024) zu erbringen:

- einen Gesamtjahresumsatz von jeweils mindestens 1.000.000,00 EUR sowie
- einen tätigkeitsbezogenen Umsatz im Bereich des zu vergebenden Auftrags (IAM-Umfeld im Finanzsektor) von jeweils mindestens 250.000,00 EUR.

Der Bewerber erbringt den Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung im Formblatt Teil D Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit einer Bewerbergemeinschaft wird die Bewerbergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Es ist daher ausreichend, wenn die geforderten Erklärungen und Nachweise für jedes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre jeweils von mindestens einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vollständig erbracht werden. Dabei können die Nachweise für die einzelnen Geschäftsjahre von unterschiedlichen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft erbracht werden.

8.5 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Der Bewerber verfügt über eine bestehende und zum Zeitpunkt der Bewerbung gültige Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare marktübliche Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

- mindestens 5.000.000 EUR für Personen- und Sachschäden je Schadensfall,
- mindestens 3.000.000 EUR für Vermögensschäden je Schadensfall.

Sofern eine entsprechende Versicherung zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht besteht, erklärt der Bewerber verbindlich, im Auftragsfall eine Versicherung mit den vorstehend genannten Mindestdeckungssummen auf erstes Anfordern des Auftraggebers abzuschließen.

Der Bewerber erbringt den Nachweis durch Vorlage einer Kopie des aktuell gültigen Versicherungsscheins oder, sofern die Versicherung noch nicht besteht, durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung sowie der Vorlage einer Bescheinigung durch einen Versicherungsgeber, dass er bereit ist, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung mit dem Bewerber abzuschließen (Teil D Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung).

8.6 Keine Ausschlussgründe gemäß § 14 BTTG

Der Bewerber erklärt, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 14 des Bundes-Tariftreue- und Tarifverwendungsgesetzes (BTTG) vorliegen.

Der Bewerber erbringt den Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung im Teil D Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung.

- Bewerbergemeinschaft: Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert einzureichen.

- Eignungsleihe: Stützt sich der Bewerber auf die Kapazitäten eines Drittunternehmens (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer), ist die Eigenerklärung auch von diesem Drittunternehmen einzureichen.

8.7 Technische Leistungsfähigkeit - technische Ausstattung: Infrastruktur

Der Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaft bestätigt, dass er/sie über die notwendige Infrastruktur verfügt, um den Auftrag innerhalb der EU oder des EWR für die gesamte Vertragslaufzeit erbringen zu können.

Der Bewerber erbringt den Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung im Teil D Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung.

- Bewerbungsgemeinschaft: Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft gesondert einzureichen.
- Eignungsleihe: Stützt sich der Bewerber auf die Kapazitäten eines Drittunternehmens (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer), ist die Eigenerklärung auch von diesem Drittunternehmen einzureichen.

8.8 Technische Leistungsfähigkeit - technische Ausstattung: Geltungsbereich des ISMS

Der Geltungsbereich des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft muss sämtliche Prozesse und IT-Assets umfassen, die im Zusammenhang mit der Erbringung des IAM-Implementierungsdienstes stehen.

Der Bewerber erbringt den Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung im Teil D Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung.

- Bewerbungsgemeinschaft: Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft gesondert einzureichen.
- Eignungsleihe: Stützt sich der Bewerber auf die Kapazitäten eines Drittunternehmens (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer), ist die Eigenerklärung auch von diesem Drittunternehmen einzureichen.

8.9 Technische Leistungsfähigkeit - ISO

Der/Die Bewerber/Bewerbungsgemeinschaft verfügt über eine gültige Zertifizierung nach ISO 27001:2022 oder nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz (BSI) oder erklärt verbindlich, diese Zertifizierung spätestens zum Beginn der Implementierungsphase erlangt zu haben.

Der/Die Bewerber/Bewerbungsgemeinschaft erbringt den Nachweis durch Vorlage einer Kopie des Zertifikats oder durch.

8.10 Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Bestätigung, dass der er/sie die vertragliche Bedingung akzeptiert, dass der **Erbringungsort** der Leistungen für die gesamte Vertragslaufzeit **innerhalb der EU** oder des EWR verbleibt (**Formblatt Teil D Anlage 2 Eigenerklärung Eignung**)
 - Bewerbungsgemeinschaft: Die Eigenerklärung ist von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft gesondert einzureichen.

- Eignungsleihe: Stützt sich der Bewerber auf die Kapazitäten eines Drittunternehmens (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer), ist die Eigenerklärung auch von diesem Drittunternehmen einzureichen.
- Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen (**Formblatt Teil D Anlage 8 Erklärung Russlandsanktionen**)
- Eigenerklärung zum Brandenburgischen Vergabegesetz (**Formblatt Teil D Anlage 2 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG**)

8.11 Allgemeiner Hinweis zur Eignungsprüfung

Die Vergabestelle ist berechtigt und verpflichtet, erneut in die Eignungsprüfung einzutreten, falls ihr Anhaltspunkte zur Kenntnis gelangen, die eine Neubewertung der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde oder Gesetzestreue des betreffenden Bewerbers erforderlich machen (§ 122 GWB).

8.11.1 Bewerbergemeinschaft und Drittunternehmen (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer):

- Bei Bewerbergemeinschaften sind die geforderten v.g. Unterlagen für alle Mitglieder vorzulegen, deren vorgesehener Leistungsbereich von der jeweiligen Anforderung betroffen ist.
- Will ein Bewerber – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – sich auf die Leistungsfähigkeit Dritter berufen, so ist jeweils durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten (Teil D Anlage 7 Verpflichtungserklärung qualifizierter UA) der Nachweis zu führen, dass dem Bewerber die Leistungsfähigkeit des Dritten zur Verfügung steht; die Aufteilung der Leistungsbereiche ist anzugeben; außerdem sind die geforderten v.g. Unterlagen für Dritte vorzulegen, deren vorgesehener Leistungsbereich von der jeweiligen Anforderung betroffen ist.

Hinweis: Für die geforderten Eigenerklärungen sind die Formblätter der Teilnahmeantragsunterlagen Teil D zu nutzen.

8.11.2 Hinweis zur Abfrage beim Wettbewerbsregister:

Ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro netto ist ein öffentlicher Auftraggeber gemäß § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bewerber, an den er den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Unterhalb dieser Wertgrenze und im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Abfrage nach § 6 Abs. 2 WRegG.

9. Bewerberauswahl (Auswahlkriterien gemäß § 51 VgV)

Sofern die Anzahl der geeigneten Bewerber, die sämtliche Mindestanforderungen gemäß Ziff. 7.1 erfüllen, die Höchstzahl von drei (3) zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerbern übersteigt, werden aus dem Kreis der geeigneten Bewerber drei (3) Bewerber anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien ausgewählt. Die Auswahlbewertung erfolgt anhand der Kriterien unter Teil A Anlage 1 **Bewertungsmatrix Eignung Auswahl- und Zuschlagskriterien**, Blatt TN-Wettbewerb#Auswahlkriterien. Der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den ersten Platz. Im Falle eines Punktegleichstands entscheidet das Los.

Bitte beachten Sie, dass die Geeignetheit zugunsten eines Bewerbers nur dann gewertet werden kann, wenn hierzu Teil A Anlage 1: Bewertungsmatrix (Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien) - ausgefülltes Blatt 2.1 Schlüsselpersonal und Blatt 2.2 Referenzen eingereicht wird.

10. Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Mit dem Angebot haben die Bieter zwingend folgende Unterlagen einzureichen:

1.	Teil E: Angebotsvordruck mit folgenden Anlagen – ausgefüllt und unterschrieben in Textform nach § 126b BGB	☐
2.	Teil E Anlage 1: Preisblatt – ausgefüllt und alle Positionen bepreist	☐
3.	Personaleinsatzkonzept	☐
4.	Projektplanung und Vorgehensmodell	☐
Optional mit dem Angebot einzureichende Unterlagen (nur wenn einschlägig)		
5.	Teil F: Formblatt Verhandlungsbedarf	☐

11. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB i.V.m. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dies wird anhand folgender Zuschlagskriterien mit der angegebenen Gewichtung ermittelt:

Preis (40 %)

Konzepte (60 %)

	Zuschlagskriterium	Gewichtung	Maximal erreichbare Punkte
1	Angebotspreis (netto)	40%	40
2	Qualität	60%	60
	2.1 Präsentationstermin - Vorstellung des IAM-Systems inkl. PAM anhand der von der ILB benannten use cases sowie Beantwortung von ad-hoc Fragen - Vorstellung des IAM-Systems inkl. PAM anhand der von der ILB benannten use cases: maximal 5 Punkte pro use case (= 2x5=10 Gesamtpunkte) - auftragsbezogene ad-hoc Fragen: maximal 2,5 Punkte pro ad-hoc Frage (=4x2,5=10)	20%	20
	2.2 Personaleinsatzkonzept	20%	20
	2.3 Projekt-Planung zum Vorgehen (Vorgehensmodell)	20%	20
	Summe	100%	100

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die in den Zuschlagskriterien erreichten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung.

Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt:

$$P_{\text{ges}} = \text{Preis}P_{\text{ges}} + \text{Qualität}P_{\text{ges}}$$

Die Faktoren der vorgenannten Formel sind folgende:

P_{ges}	= Punkte gesamt
$\text{Preis}P_{\text{ges}}$	= Punkte für Preis gesamt
$\text{Qualität}P_{\text{ges}}$	= Punkte für Konzept gesamt

Die Ermittlung der Punkte für den Preis, die Qualität und die Bieterpräsentationen wird nachfolgend erläutert. Durch die Anwendung der oben dargestellten Wertungsformel ergibt sich – ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung. Diese Bieter wird Vertragspartner.

Die Berechnung der Gesamtwertung erfolgt wie nachstehend aufgeführt. Es wird in allen Rechenschritten auf 2 Dezimalstellen nach dem Komma gerundet. Sollte das Gesamtergebnis bei zwei oder mehr Bietern identisch sein, wird jeweils so lange eine weitere Kommastelle zur Bewertung hinzugezogen bis eine Unterscheidung zwischen den Bietern gegeben ist. Führt dies nicht zu einem Ergebnis, entscheidet das Los.

11.1 Bewertung Zuschlagskriterium „Preis“

Es ist das Preisblatt (Anlage Preisblatt) zu befüllen, der sich hieraus ergebende Angebotsgesamtpreis (exkl. USt.) fließt in das Gesamtbewertungsergebnis ein.

Für die Angebotswertung wird der Angebotsgesamtpreis exkl. USt. (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 40 Punkten übertragen:

- 40 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten (auskömmlichen) Angebotspreis gemäß Preisblatt.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises.
- Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die Punkteermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma. Die Berechnung erfolgt gemäß der folgenden Formel:

$$\frac{40 \times [(\text{niedrigste Wertungssumme} \times 2,0) - \text{Wertungssumme des jeweiligen Bieters}]}{\text{niedrigste Wertungssumme}}$$

11.2 Zuschlagskriterium „Qualität“

Das Zuschlagskriterium Qualität ergibt sich aus der Unterlage Teil A Anlage 1 **Bewertungsmatrix Eignung Auswahl- und Zuschlagskriterien**, Blatt Zuschlagskriterien, Bewertung „Use Cases“, Bewertung „adhoc Fragen“ und Bewertung „Personalkonzept“, Bewertung „Vorgehensmodell“. Zu den formalen Anforderungen siehe folgend.

11.2.1 Personaleinsatzkonzept

Der Bieter hat mit dem Angebot ein aussagekräftiges Personaleinsatzkonzept vorzulegen.

Das Personaleinsatzkonzept ist als eigene Anlage zu erstellen.

Weiteres ergibt sich aus der Unterlage Teil A Anlage 1 **Bewertungsmatrix Eignung Auswahl- und Zuschlagskriterien**, Blatt Bewertung „Personalkonzept“.

11.2.2 Projektplanung und Vorgehensmodell

Der Bieter hat mit dem Angebot einen Projektplan vorzulegen, der sich am Meilensteinplan gemäß Leistungsbeschreibung (AP1–AP8) orientiert und diesen um seine konkreten Vorschläge zur Ausgestaltung erweitert. Ziel des Auftraggebers ist es, dass das Projekt die Implementierung spätestens am **31.12.2028** beendet ist. Danach beginnt die Hypercare-Phase:

- Mindest-Dauer: 6 Monate
- Ende der Hypercare-Phase in jedem Fall: **30.06.2029**

Der Projektplan ist als eigene Anlage zu erstellen.

12. Nicht berücksichtigte Angebote

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden von der Vergabestelle durch eine Mitteilung gemäß § 134 Abs. 1 und 2 GWB spätestens 10 Tage (Benachrichtigung per E-Mail und/oder über die Vergabeplattform) vor Zuschlagserteilung in Textform informiert.

Die Vergabestelle weist insoweit ausdrücklich auf die Bestimmung des § 134 Abs. 1 und 2 GWB hin:

„(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bieter, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bieter kommt es nicht an.“

13. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebots/Angebotes.

Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

14. Datenschutz

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt sich mit der Abgabe seines Angebots/Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Einzelheiten sind der entsprechenden Information zu entnehmen, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

15. Bewerberinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/>

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bewerber vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I.d.R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Angebote zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Angebote auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabeplattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote:

Die elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine

umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Angebote vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabepattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabepattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

16. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bieter oder die Bietergemeinschaft an die

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Klimaschutz

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331 / 866-1719

Telefax: 0331 / 866-1652

E-Mail: Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de

Internet-Adresse: [Vergabekammer / Nachprüfungsverfahren](#)

wenden.
